305/AB vom 10.02.2020 zu 338/J (XXVII, GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.009.358

Wien, am 10. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. 338/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?

Im Bundesministerium für Inneres sind das Referat II/2/a (Exekutivdienst) sowie das Büro 1.6 im Bundeskriminalamt (Kriminalprävention & Opferhilfe) für Gewaltschutz zuständig.

Zur Frage 2:

Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt?
Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss Nr.3550/J XXVI. GP vom 15. Mai 2019 an den damals im Amt befindlichen Bundesminister Herbert Kickl betreffend "Gewaltschutz und Mittel für eine effektive Präventionsarbeit", die von meinem direkten Amtsvorgänger erfolgte, verweisen (3550/AB

XXVI. GP). In dieser Beantwortung wurden sowohl die Zielsetzungen der Maßnahmen, die Fördersummen und die geförderten Organisationen als auch die Strategien und konkrete Maßnahmen dargestellt.

Zur Frage 3:

 Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?
Wenn ja, wie sieht diese aus?
Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage stellt keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar, sondern ressortiert in das Bundeskanzleramt (Sektion III, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung).

Zur Frage 4:

• Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017,2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.

Mit den Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen wurde ein unbefristeter Auftragsvertrag abgeschlossen. Aus diesem erhalten die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen (GSZ) vom Bundesministerium für Inneres nachfolgende Mittel (für das Jahr 2019 sind noch geringfügiger Änderungen möglich), welche auch budgetiert wurden:

Gewaltschutzzentren/ Interventionsstelle	Erhaltener Betrag für 2017	Erhaltener Betrag für 2018	Erhaltener Betrag für 2019
GSZ Burgenland	256.747,52	262.139,21	267.381,99
GSZ Kärnten	324.348,78	331.160,11	337.783,31
GSZ Niederösterreich	417.936,87	462.296,61	471.542,53
GSZ Oberösterreich	446.090,30	455.458,18	464.567,26
GSZ Salzburg	391.080,35	434.876,10	443.573,61
GSZ Steiermark	384.563,18	392.639,01	400.491,79
GSZ Tirol	314.794,80	321.405,49	327.833,60
IfS Vorarlberg	262.329,00	267.837,91	267.837,91
IST Wien	1.009.276,83	991.653,76	1.011.486,67
IBF - LEFÖ	365.875,20	381.487,06	429.552,05
Gesamt	4.173.042,83	4.300.953,44	4.422.050,74

Zusätzlich wurden vom Bundesministerium für Inneres Förderungen im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention vergeben. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss Nr.3550/J XXVI. GP vom 15. Mai 2019 verwiesen werden.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird angemerkt, dass alle Exekutivbediensteten sowohl repressiv als auch präventiv Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen zu vollziehen haben. Darüber hinaus sind rund 1.300 Bedienstete speziell als Präventionsbedienstete für die verschiedenen Präventionsbereiche ausgebildet und bundesweit tätig.

Zur Frage 5:

• Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.

Es wurden keine Projekte beantragt, welche aufgrund unzureichender Finanzierung nicht oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten.

Zur Frage 6:

 Auf welchen Verrechnungskonten (11. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?

Die folgenden (jährlich gleichbleibenden) Verrechnungskonten werden bei der Buchung herangezogen:

Bei Förderungen:	1-7660901	
Bei Gewaltschutzzentren/	1-7270941, 1-7270942, 1-7270943, 1-7270944, 1-7270945,	
Interventionsstellen	1-7270946, 1-7270947, 1-7270948, 1-7270949	

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?
- Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?

Auf Grund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können vom Bundesministerium für Inneres gegenwärtig weder Aussagen über konkrete Projekte noch deren Finanzierung getroffen werden.

Karl Nehammer, MSc